

Corona Schutzimpfung für Kinder und Jugendliche

Gründe, die für eine Impfung sprechen:

→ Erkrankung vermeiden:

Kinder und Jugendliche erkranken im Vergleich zu Erwachsenen zwar selten schwer an COVID-19, dennoch sind schwere Krankheitsverläufe wie ein Multisystem-Inflammationssyndrom (Hyperinflammationssyndrom) auch in Österreich mit einer Häufigkeit von 1:500-1:1000 infizierten Kindern und Jugendlichen beschrieben worden. Das führt jedenfalls zu einer Krankenhausaufnahme, oft ist sogar eine Behandlung auf der Intensivstation erforderlich. Eine Impfung schützt vor Erkrankung und möglichen schweren Krankheitsfolgen..

→ Vermeidung von „Long COVID“:

Es mehren sich Hinweise, dass auch Kinder und Jugendliche nach milden und asymptomatischen Verläufen langfristig unter den Folgen einer COVID-19 Erkrankung („long COVID“) leiden können.

→ Ansteckung vermeiden:

Kinder können nicht nur selbst erkranken, sondern tragen auch zum allgemeinen Infektionsgeschehen bei. Die Impfung reduziert somit das Infektionsgeschehen in der gesamten Bevölkerung. Je mehr Menschen geimpft werden, umso weniger kann sich das Virus ausbreiten.

→ Einschränkende Maßnahmen vermeiden:

Durch die Impfung können einschränkende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche reduziert bzw. vermieden werden. Schulbesuch und Präsenzunterricht können wieder ungestört stattfinden. Mit der Impfung wird auch die Teilnahme an Sport- oder Schulveranstaltungen wieder möglich, Hobbies und Freizeitangebote sind nutzbar. Die soziale Isolation durch Lockdowns wird vermieden.

→ Geprüfte Impfstoffe/Zulassung für 12 – 15 Jährige:

Der Impfstoff Comirnaty der Firma Pfizer/BioNTech wurde nach Prüfung auf Wirksamkeit und Sicherheit für die Verwendung bei Kindern ab dem vollendeten 12. Lebensjahr Ende Mai 2021 von den europäischen Behörden zugelassen.

Die Studie für die Zulassung des Impfstoffes bei Kindern ab 12 Jahren hat gezeigt, dass die Verwendung von Comirnaty in der Prävention von symptomatischen, im Labor bestätigten COVID-19 bei Personen im Alter von 12-15 Jahren sicher und hoch effektiv ist.

→ Sicherer Impfstoff für Kinder:

Der Nutzen der Impfung überwiegt gegenüber dem Risiko auch in dieser Altersgruppe. Die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfung werden bei Kindern und Erwachsenen auch nach der Zulassung nicht nur im Rahmen des europäischen Pharmakovigilanzsystems, sondern auch weltweit genau beobachtet.

Der Impfstoff wurde bis Ende Mai in dieser Altersgruppe in den USA und Kanada mehr als 600.000 mal angewendet, auch in dieser breiten Anwendung gibt es bisher keine Hinweise auf Sicherheitsbedenken.

→ Überschaubare Impfreaktionen bei Kindern und Jugendlichen:

Wie bei Erwachsenen können auch bei Kindern und Jugendlichen nach einer COVID-19-Impfung erwartbare Impfreaktionen auftreten, die gewöhnlich innerhalb weniger Tage von selbst wieder enden. Die lokalen und systemischen Reaktionen waren ähnlich denen, die bei Personen im Alter

von ≥ 16 Jahren berichtet wurden:

An der Einstichstelle (meist am Oberarm) können Rötungen, Schwellungen, eine Erwärmung der Haut oder Schmerzen auftreten. Außerdem können allgemeine Beschwerden wie Kopfschmerzen, Mattigkeit und Fieber auftreten. All diese Beschwerden sind ein Zeichen der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff, die zu einer Schutzwirkung führt. Sollten nach Impfung Abgeschlagenheit oder Fieber bis 3 Wochen nach Impfung auftreten, so soll körperliche Belastung vermieden werden. Die beschriebenen Reaktionen sind jedoch deutlich harmloser, als die Beschwerden und mögliche Folgeschäden der Erkrankung, die durch die Impfung verhindert werden können!

➔ **Empfehlung des Nationalen Impfgremiums (NIG):**

Die Impfung wird in Österreich in der Altersgruppe der 12-15-Jährigen gemäß der Priorisierungsliste des NIG empfohlen. Das bedeutet, dass etwa Hochrisikokinder sofort geimpft werden können und sollten, weil sie ja ein hohes Risiko haben, schwer an COVID-19 zu erkranken. Gesunde Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche sollen dann geimpft werden, wenn die erwachsenen Personen die entsprechenden Impfangebote hatten.

Einwilligung und Aufklärungsbogen für die Gruppe der 12 – 15-Jährigen

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr – also im 15. Lebensjahr bzw. ab 14 Jahren – müssen Kinder, die die erforderliche Entscheidungsfähigkeit besitzen, selbst für eine Impfung einwilligen. Sie müssen aus rechtlicher Sicht nicht mit einem Erziehungsberechtigten zur Impfung erscheinen. Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) oder entscheidungsunfähigen Personen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung (Erziehungsberechtigte oder Erwachsenenvertretung / Vorsorgebevollmächtigte) einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Entscheidungsfähigkeit besitzen.

Der Aufklärungs- und Dokumentationsbogen zur Durchführung einer Corona-Schutzimpfung ([Corona-Schutzimpfung – Durchführung und Organisation \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Service/Corona-Schutzimpfung-Durchfuehrung-und-Organisation)) wird auch bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Zu beachten ist: Mündige Minderjährige dürfen den Bogen selbst unterschreiben. Bei unmündigen Minderjährigen ist die Einwilligung eines Elternteiles oder der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, einzuholen.

Bei Unklarheiten sollte weiters die Möglichkeit der mündlichen Aufklärung bei Kindern und Jugendlichen genutzt werden.